



Kreis Segeberg
Die Landrätin

Jugend, Familie, Soziales, Kultur
- Soziale Sicherung -

Kreis Segeberg Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Das Haus im Park
(Städt- Alten- und Pflegeheim)
Adlerkamp 5
22846 Norderstedt

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Wolf, Frau David

Zimmer: 408 Haus: B

Telefon: 04551/951-378 und -668

Telefax: 04551/951-501

E-Mail: birgit.wolf@kreis-se.de
simone.david@kreis-se.de

Az.: 50.00 262
(bitte stets angeben)

Datum: 09.06.2009

Berechnung der Abwesenheitsvergütung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Neuregelung des § 87 a Abs. 1 SGB XI (Abwesenheitsvergütung) haben sich die Sozialhilfeträger des Landes Schleswig-Holstein auf folgendes einheitliches Vorgehen geeinigt.

Von der monatlichen Gesamtvergütung (Tagessätze für Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten x 30,42) werden ab dem 4.Tag der Abwesenheit folgende Abzüge vorgenommen:

- 25% der Pflegevergütung x Anzahl der folgenden Abwesenheitstage
- 25% der Entgelte für Unterkunft x Anzahl der folgenden Abwesenheitstage
- 25% der Entgelte für Verpflegung x Anzahl der folgenden Abwesenheitstage
- 25% der Zuschläge nach § 92b SGB XI.

Die restliche Gesamtvergütung incl. der Vergütung für Investitionskosten bleibt unberührt.

Ich weise darauf hin, dass Anträge auf Vergütungsverhandlungen incl. Exportdatei neben der Pflegekasse auch dem Sozialhilfeträger des Kreises Segeberg zur Kenntnis zu geben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Wolf und David

